

BEBAUUNGSPLAN NR. 104

DER GEMEINDE GRÖMITZ

**FÜR EIN GEBIET IN LENSTERSTRAND
ZWISCHEN DEM MITTELWEG IM NORDWESTEN,
DEM BLANKWASSERWEG SÜDÖSTLICH UND
DEM LENSTERWEG IM SÜDWESTEN**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

In der Gemeinde Grömitz sollten unter Berücksichtigung der Wald- und Biotopflächen die verbleibenden Flächen im Bereich Lensterstrand im Sinne eines modernen und zukunftsorientierten Tourismusstandortes, als Wohnmobilstellplatz genutzt werden. Für das Planvorhaben wurde eine FFH-Vorprüfung angefertigt, in der die baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Auswirkungen untersucht und bewertet wurden. Demnach kommt es bei Umsetzung der Planung zu keinen Beeinträchtigungen von Küstenvögeln und Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets (siehe Anlage 1 zur Begründung). Auch die kumulativen Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten führt zu keinen Beeinträchtigungen. Der Großteil der in Anspruch genommenen Fläche wurde intensiv als Grünland genutzt; dort findet sich kein Lebensraumpotenzial für geschützte Arten. Ein kleiner Teilbereich der südöstlichen Wiesenfläche innerhalb des Plangebietes wurde als gesetzlich geschütztes Biotop „Trocken- / Magerrasen“ eingestuft. Der Großteil dieses Biotops wurde im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 104 entsprechend abgesichert und nicht verändert. Ein Teil der überplanten Biotopflächen wurde als Sondergebiet und im östlichen Bereich kleinteilig als Grünfläche überplant. Da die Funktionen des Biotops „Trocken- / Magerrasen“ nur geringfügig gestört werden, wird hier der Ausgleich in Verhältnis 1:0,5 erbracht.

Darüber hinaus ist die Darstellung des Sondergebietes mit Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft verbunden. Beeinträchtigt wurden überwiegend die Schutzgüter Boden und Wasser, Artengemeinschaft. Es werden Ausgleichsflächen erforderlich, die extern durch den Kauf von Ökopunkten von einem Ökokonto innerhalb der Gemeinde Grömitz und einem Ökokonto in der Gemeinde Kirchnüchel (Kreis Plön) nachgewiesen werden.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels, diese Fläche am Lensterstrand touristisch zu erschließen, schieden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.